

Übung im bürgerlichen Recht für Anfänger

Fall Nr. 3

Millionär M aus Heidelberg hält in seinem Parkteich einen Schwarm japanischer Zuchtkarpfen (sog. Nikishikigoi, gemeinhin Koi genannt). Eines Tages sieht M im Fernsehen einen Bericht über eine japanische Fischzuchtshow des Koizuchtmeisters Takeshi Kasheli. Dort wird ein preisgekrönter sog. Butterfly Koi gezeigt, der mit seinen großen, ausgefranst Flossen einem Drachen ähnelt. Spontan beschließt M, ein solches Exemplar für seinen Teich zu kaufen. Für ihn kommt nur ein Koi aus der Zucht von Takeshi Kasheli in Betracht. Beim Tierhändler T in Düsseldorf, dem europaweit einzigen „Koi-Provider“, wird er fündig; er sucht einen besonders seltenen, gold-grün glänzenden, noch nicht ausgewachsenen „Butterfly Koi“ mit dem Namen „Paradise“ aus. Dieser kostet aufgrund seiner seltenen Farbkombination 17.000,- €. Das ist für M selbstverständlich kein Hindernis; man wird handelseins. Den „Paradise“ bringt T persönlich bei M in Heidelberg vorbei und setzt ihn zu den anderen Artgenossen in den Teich.

Zwei Tage später beginnen sämtliche Koi an der Wasseroberfläche intensiv nach Luft zu schnappen. M lässt umgehend einen auf Koi spezialisierten Tierarzt aus Japan einfliegen. Dieser konstatiert, dass die Koi einen Parasitenbefall haben. Der Tierarzt stellt fest, dass der neue Butterfly Koi die Parasiten eingeschleppt hat. In der Tat hatte T versäumt, den Butterfly Koi tierärztlich untersuchen zu lassen, obwohl laut Kaufvertrag ein Gesundheitszertifikat vorgelegt werden sollte. In der Aufregung über den neuen Koi hatte M vergessen, nach dem Zertifikat zu fragen. Ein japanisches Spezialmedikament wird eingesetzt, drei Tage später sind alle Fische wieder gesund.

Bei der Untersuchung stellt der Tierarzt zufällig fest, dass die Seitenflossen des „Paradise“ aufgrund einer genetischen Anomalie eine seltene Krümmung aufweisen. Die Flossen des „Paradise“ können daher nicht die für einen Butterfly Koi übliche Größe erreichen, sondern nur die deutlich geringere Flossengröße gewöhnlicher Koi. Die genetische Anomalie ist medizinisch nicht korrigierbar. Auf die Gesundheit des Fisches oder auf sein Schwimmverhalten hat sie jedoch keine Auswirkungen.

Aufgaben:

1. M möchte den „Paradise“ wegen der Größe und der Krümmung der Flossen zurückgeben. T meint, der Fisch hätte auch mit den kleineren Flossen das Aussehen eines Butterfly Koi, auch könne er ja nichts dafür, dass der Fisch einen genetischen Defekt habe, dies habe er selbst nicht gewusst. Der „Paradise“ sei der letzte Koi aus der Zucht des Koizuchtmeisters Takeshi Kasheli, der unlängst verstorben ist. M entgegnet, die Flossen seien viel zu klein, um dem Fisch das Aussehen eines Drachen zu geben. Es sei doch gerade Merkmal des Butterfly Koi, dass er größere Flossen als andere Koi habe. Für einen missgebildeten Fisch hätte er nicht so viel Geld ausgegeben. M verlangt von T Rückzahlung der 17.000 €, Zug um Zug gegen Rückgabe des „Paradise“. Mit Recht?

2. Kann M von T Ersatz der Behandlungskosten für die im Teich befindlichen Koi in Höhe von 12.000,- € sowie der Behandlungskosten für den „Paradise“ in Höhe von 6.000,- € verlangen?

3. Abwandlung:

T lässt den Koi durch ein Tiertransportunternehmen nach Heidelberg bringen. Auf der Fahrt von Düsseldorf nach Heidelberg fährt ein unbekannter Verkehrsrowdy am Frankfurter Kreuz so dicht auf das Transportfahrzeug auf, dass der Fahrer unwillkürlich beschleunigt und kurzfristig die Kontrolle über das Fahrzeug verliert. Bei dem Versuch, das Auto wieder in die Spur zu bekommen, fällt das an sich ordnungsgemäß gesicherte Transportaquarium um, das Wasser läuft aus. Trotz rasanter Fahrt zum nächsten Wasserhahn auf der 15 km entfernten Raststätte kommt der „Paradise“ ums Leben. T will von M Zahlung und verweist darauf, dass nach seinen AGB die Tiere abzuholen seien. Er habe den Transport nur aus Kulanz durchführen lassen. M will nur für einen lebenden Butterfly Koi zahlen. Wie ist die Rechtslage?

Bearbeitungshinweise:

Die Bearbeitung muss einseitig erfolgen. 1/3 Korrekturrand ist auf dem rechten Seitenrand zu belassen.

Viel Erfolg!